

**Tagesordnung III Punkt 13 der öffentlichen Sitzung am 15.03.2007**

Vorlage Nr. 07-V-61-0006

***Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Auf den Erlen-Süd" im Ortsbezirk Auringen;  
Erneuter Einleitungsbeschluss und erneuter Beschluss zur öffentlichen Auslegung***

---

**Beschluss Nr. 0110**

1. Dem Antrag des Vorhabenträgers „Grundstücksgemeinschaft Auringen“ (GbR) vom 05.03.2004 auf Einleitung eines Verfahrens zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird zugestimmt.
2. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf den Erlen-Süd“ wird erneut beschlossen. Der Geltungsbereich wird wie folgt beschrieben:  
Die nördliche Grenze des Flurstücks 100, die östliche Straßenseite der L 3028 bis zum Haus Nummer 44. Hier die westliche Straßenseite der L 3028 dem Ausbau des neuen Kreisels folgend bis zur südlichen Grenze des Flurstücks 103. Die südliche und westliche Straßenseite des Flurstücks 90/2 (Wirtschaftsweg bzw. Hainbuchenweg) bis zur nördlichen Grenze des Flurstücks 100 (alle Gemarkung Auringen, Flur 6).
3. Von dem Ergebnis der Bürgerversammlung vom 23.06.2004 wird Kenntnis genommen (Anlage 6 zur Vorlage).
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Auf den Erlen - Süd“ vom 01.03.2005 wird beschlossen.
5. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes wird erneut beschlossen. Der Entwurf ist mit Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Abstimmung mit den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 BauGB) erfolgt gleichzeitig.
6. Die Unterlagen und Gutachten zum Bebauungsplan (Anlagen 7 – 11 zur Vorlage) werden zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan „Auf den Erlen - Süd“ wird für die Sitzungen bereitgehalten.

(antragsgemäß Magistrat 13.02.2007 BP 0141)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .03.2007  
im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat  
-16-

Wiesbaden,  
im Auftrag

.03.2007

Dezernat IV  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Zieren-Hesse